

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 5 (1915)  
**Heft:** 48

**Rubrik:** Allgemeine Rundschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stand einen möglichst starken Verein hinter sich hat, der namentlich was die finanzielle Seite anbelangt, auch lebensfähig ist, und dies kann wiederum nur dann der Fall sein, wenn die einzelnen Mitglieder speziell auch in dieser Hinsicht ihrer Verpflichtung voll und ganz nachkommen und gerne das verhältnismäßig sehr kleine Opfer in ihrem höchst eigenen Interesse bringen. Nach den Berichten unseres Quästors ist dies allerdings leider nicht immer in dem Maße der Fall, wie es sein sollte, obwohl ja jeder Kinobesitzer nur aus diesem einzigen oben erwähnten Erfolg seine Jahresbeiträge mehrmals bezahlen kann. Der Grund, daß Nichtmitglieder ja trotzdem die Früchte der Arbeit des Vereins genießen, darf nicht dazu führen, dem Verein seine finanzielle Unterstützung zu versagen. Schmaröder gibt es leider überall und hoffentlich wird auch bei uns die Zeit kommen, da wir genügende und wirksame Mittel besitzen, um auf solche Leute einen entscheidenden Druck ausüben zu können.

R. G.



## Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **In eigener Sache.** Zum Brand im Kino des Herrn Burstein in St. Gallen. Wie wir uns sagen ließen von Leuten, die den in vorletzter Nummer dieses Blattes erwähnten Brandfall in obigem Kino persönlich kennen, so war unsere Mitteilung, die wir ohne unser Zutun wortgetreu dem Morgenblatt der „Östschweiz“ in St. Gallen vom 30. Oktober 1915 entnommen haben, in ihrem Inhalt wesentlich übertrieben. Wir warteten mit der Aufnahme des erwähnten Berichtes absichtlich bis zum letzten Moment der Herausgabe des Blattes zu, in der Meinung, es komme uns vielleicht von einem Mitglied unseres Vereins in St. Gallen ein diesbezüglicher Bericht zu, was leider nicht der Fall war, wie sich unsere werten Mitglieder — es sei bei dieser Gelegenheit hier einmal deutlich gesagt — überhaupt sozusagen nie veranlaßt seien, ihrem Fachblatt hie und da etwas aus der Praxis mitzuteilen, um so in der Zeitung einen gegenseitig belehrenden Gedankenaustausch zu ermöglichen. Viel rascher natürlich ist man dafür mit dem absprechenden Urteil gegenüber der Redaktion bereit und oft sogar mit fast unverschämten Anschuldigungen, die uns allerdings nicht abschrecken, auf unseren geraden Wegen zielbewußt vorwärts zu schreiten. Dies nur so nebenbei, um nun wieder auf das eigentliche Thema zurückzukommen.

Also der Brandfall im erwähnten Kino sei nicht so panikartig gewesen, wie er von dem erwähnten St. Galler-Blatt und somit auch von uns geschildert wurde. Es wird uns mitgeteilt, daß sogar eine Frau sich geweigert hatte, das Kino zu verlassen, indem sie sich äußerte, wegen dem Bischen Feuer brauche man doch das Kino nicht zu verlassen.

Welche Auffassung nun die richtige ist, entzieht sich unserer Beurteilung. Es wird Sache des Herrn Burstein

sein, dies zu konstatieren und wären wir ihm für eine diesbezügliche Mitteilung zuhanden der Leser des „Kinema“ sehr dankbar!

Nichts lag uns ferner, als durch unsern Artikel Herrn Burstein, wie man uns ins Gesicht warf, zu ärgern oder sogar zu schädigen;

Wenn wir mit Herrn Burstein früher einmal eine unliebsame und etwas massive Auseinandersetzung hatten, so sind wir so viel Mann, daß wir dies schon längst als abgetan betrachten und ihm hierüber auch nichts nachtragen. Ein Fehler, den die damalige Redaktion des „Kinema“ beging, war der, daß dort von uns behauptet wurde, Herr B. habe nie und weder nie Lydia Borelly-Bilder anbieten, während dem es hätte heißen sollen, Herr B. habe und werde die beiden Films „Papa“ und „Unterseeboot“ nie als Lydia Borelly-Bilder anbieten.

R. G.

— Eine erfreuliche Erscheinung für uns ist es, wenn wir heute konstatieren dürfen, daß angesehene Tageszeitungen mit ihrem früher durchwegs ungünstigem Vorurteil gegen die Kinos zu brechen beginnen und im Gegenteil gegen die systematische Anfeindung der Lichtspielhäuser von gewissen Seiten sich aufzulehnen. So lesen wir in einer bekannten Tageszeitung:

Das Kino als Verderber der Jugend hinzustellen, weil ab und zu moralische Ansteckungsfälle passieren, die zur Not schon das Zusammentreffen schon verdorbener Instinkte mit schlechten Filmschauspielen beweisen, ist uns nie eingefallen. Wir wissen sehr gut, daß manches in der Film-literatur moralisch verwerflich ist, aber es bildet heute doch nur einen kleinen Teil der Kinorepertoires und bleibt von Bühnen, die etwas auf ihren Ruf geben, vollständig ausgeschlossen. Es wäre gut, wenn alle diese Kinos sich zusammenzuschließen zu einem Kartell, um gegen die Auswüchse des eigenen Standes eine private Polizei auszuüben. Wir spielen damit auf einen Fall an, dessen Tragik kürzlich in die Öffentlichkeit drang. Wir glauben, daß hiebei allgemeine soziale Erziehungsfragen die Ursache sind. Ein 14jähriges Schulmädchen, das einen Liebsten hatte, trank Laugenessenz. Den Liebsten hatte es, wie es heißt, im Kino kennen gelernt. Schluß: es war vom Kino verdorben, folglich ging es in den tragischen Tod. Nein, der Schluß ist ganz falsch. Wenn man will, könnte er lauten: dem Kind hätte eine bessere Erziehung gegeben werden müssen. Die Kinos sind eben an allem schuld. Freilich nicht bloß am Schlechten. Das Kino dient nicht nur einer in den weitaus meisten Fällen bewährten Unterhaltung, deren eigenartiger Reiz nicht mehr zu entbehren ist, zumal er manchmal auch das ästhetische Urteil befriedigt. Das Kino ist ferner schon zu einem gesellschaftlichen Mittelpunkt geworden und — wie demoralisierend! — es hat bis jetzt nicht wenig zu Belehrung und Aufklärung beigetragen. Böses Kino!

— **Im Berner Kino-Skandal-Prozeß** Wagner-Bürgi, der seinerzeit zum Zweck weiterer Beweismittelverschaffung verschoben worden war, wurde lezthin das Urteil gefällt. Wagner wird 1. wegen Skandal verurteilt zu 40 Franken Buße; 2. wird er freigesprochen von der Anklage auf Chrverlehung; 3. wird er wegen Mißhandlung verur-

teilt zu 20 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen. Das Gericht motivierte diese Strafe dadurch, daß die Arbeitunfähigkeit seit der Frau Bürgi 22 Tage dauerte, also mehr als 20 Tage. Das Gericht nahm Provokation von Seite der Frau Bürgi an, und die Strafe wurde bedingt erlassen in Hinblick darauf, daß der Leumund des Herrn Wagner vollständig einwandfrei ist. Wagner trägt die Hälfte der Staatskosten. Frau Bürgi wurde verurteilt 1. wegen Misshandlung zu 20 Franken Buße; 2. wegen Ehrverletzung zu 10 Franken Buße; 3. wegen Skandal zu 40 Franken Buße. Ferner trägt sie die Hälfte der Staatskosten. Fräulein Diezmann wurde mangels jeglichen Schuldebeweises freigesprochen. Die diesbezüglichen Kosten wurden dem Staat auferlegt. Sowohl Albert Wagner wie Frau Bürgi legten sofort Apellation ein.

### A u s l a n d.

— **Der Film als Werbemittel in Frankreich.** Alle Kientöppe von ganz Frankreich führen einen vom Finanzminister gratis gelieferten Film dem Publikum vor, der dazu bestimmt ist, ihm die Taschen und Schubladen für die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe öffnen zu helfen. Nach dem „Temps“ bringt dieser patriotische Finanzfilm 10 Bilder. Die beiden ersten kündigen dem Zuschauer die einstimmige Annahme der Anleihe durch den Senat und die Kammer an, womit der patriotische Film auch schon den ersten Betrug des Publikums begeht, indem er verschweigt, daß in der Kammer fast ein Hals Hundert Abgeordnete durch Stimmenenthaltung ihre Zustimmung versagten. Der Film verkündet dann weiter die patriotische Rede des Finanzministers Ribot an mit einigen besonders kräftigen Sätzen und die Dauer der Zeichnungsfrist, dann folgen eine Reihe von künstlerischen Bildern und der Anschlag der Bank von Frankreich mit der jedem Zeichner zugeschriebenen patriotischen Bescheinigung, daß er — mit seinem Gelde — für das Vaterland gekämpft habe. Das Schlussbild ist von dem Maler Adolf Haisse und zeigt einen deutschen Soldaten, der unter dem Gewicht eines französischen Goldstückes zusammenbricht, während der Hahn — ein rechter gallischer Hahn — seinen Schnabel aus dem Rand des Goldstückes hervorstreckt und dem erschöpft am Boden liegenden Krieger sagen zu wollen scheint: „Das war der Mühe wert, so viele Verbrechen zu begehen, um dahin zu gelangen.“ Mit diesem Bilde und seiner Auslegung schließt der Film ab.

— **Aufhebung des Einführverbotes von Filmen in Österreich.** Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung der Regierung betreffend die Einfuhr von Waren aus feindlichen Staaten. Das mit der Ministerialverordnung vom 14. Mai 1915 erlassene Einführverbot für verschiedene Waren, die aus mit Österreich-Ungarn im Zustand des Krieges befindlichen Staaten oder aus deren Kolonien und Schutzhäfen stammen, wird im Einvernehmen mit der königl. ungar. Regierung u. a. auch für photographische Filme außer Wirksamkeit gesetzt.

— **Über ein Bayern-Kino an der deutschen Front im Westen** schreibt man einer deutschen Tageszeitung: Am 31. Oktober wurde in . . ., 10 Kilometer östlich von . . ., ein Soldatenkino eröffnet, der unter Leitung eines Offiziers eines Reserve-Infanterie-Regiments steht. Der Raum, in dem die Vorführungen stattfinden, ein alter Stadel, wurde durch fleiße Soldatenhände geschickt umgewandelt, sodaß die Zuschauer sich ungestört den Genüssen hingeben können. Der größte Teil der Wände ist mit Bretten verschalt. Anstelle des weißen Tuches wurde die Mauer weiß getüncht. Das Programm enthält kinematographische Wochenberichte, dann einen Dreiauktor: „Die Grenzwacht im Osten“ oder „Wir wollen sie schon dreschen“, dessen Abteilungen die Mannschaften mit größtem Interesse folgten. Zum Schluß kam die bekannte Detektiv-Komödie „Wo ist Coletti?“. Das Stück gefiel außerordentlich, das ganze Haus war „ausverkauft“ und erdröhnte von den Lachsalven unserer lustigen Feldgrauen, die während der zwei Stunden den anstrengenden Dienst im Schützengraben vergaßen.



## Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



### Der Geheimsekretär.

Ein Abenteuer des Detektiven Joe Deeks, in 4 Akten.

Der Inhaber des berühmten Antiquitätengeschäftes von Delary und Co, in Amsterdam betrachtete noch einmal die Karte, die eben ein Angestellter überbracht hatte. Er las: John Robin, Chicago. Darunter war handschriftlich bemerkt: Zur Zeit Amsterdam, Palast-Hotel.

Der Besuch trat ein. Delary fragte höflich nach dem Wunsche seines Kunden. Robin kam schnell zur Sache. „Ich möchte mir nach meinen Angaben einen Geheimsekretär anfertigen lassen . . . Die Zeichnung habe ich hier mitgebracht!“ Delary betrachtete die Zeichnung. Heimlich wunderte er sich über die sachmännische Ausführung derselben. „Eine komplizierte Anordnung! Die Arbeit wird drei Wochen in Anspruch nehmen“, sagte er dann zu Robin.

Der Amerikaner erhob sich kurz. „Ich werde zur angegebenen Zeit mich wieder einfinden.“ Nachdem Robin als Auszahlung einige Banknoten auf den Tisch gelegt hatte, verabschiedete er sich von Delary und ging. — Kurze Zeit darauf hatte Delary bereits mit seinem Werkmeister das Nötige besprochen.

Als sich Robin ungefähr nach drei Wochen bei Delary wieder melden ließ, hatte dieser die Angelegenheit bereits fast vergessen. Die Tageszeit war schon so vorgerückt, daß die Angestellten das Geschäft bereits verlassen hatten. Delary mußte seinen Kunden selbst nach der großen Werkstatt führen, wo der Geheimsekretär vollkommen fertig stand. Während er mit Robin an dem Möbelstück stand,